

Vorwort

„Fiskalunion – Weg oder Irrweg?“ Das Fragezeichen macht die Kontroversen über den richtigen Weg deutlich, die durch die Finanzmarktkrise ausgelöst, aber in ihren Ursachen und Erscheinungsformen wohl tiefer liegende gegenwärtige Krise der Europäischen Union zu lösen. Das Thema trifft den Kern der Aufgaben, die sich die Gesellschaft für Rechtspolitik gestellt hat, nämlich ebenso aktuelle wie grundlegende Fragen im Dialog zwischen Wissenschaft, Politik und Wirtschaft nicht nur zu analysieren und zu diskutieren, sondern auch zu versuchen, Lösungswege aufzuzeigen. Für die 3. Bitburger Gespräche in München wurden dazu namhafte Vertreter der Rechtswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft und der Politik sowie ein besonders sachkundiges Publikum gewonnen. Die Ergebnisse der Tagung konnten zeitnah publiziert werden, wofür ich den Autoren und den Herausgebern danke.

Zum Zeitpunkt der Tagung hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) die Eilanträge gegen die deutsche Beteiligung an den Maßnahmen zur sog. „Eurorettung“ abgewiesen, am Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) war eine Vorlage des irischen Obersten Gerichts, das die Rechtmäßigkeit einiger Maßnahmen bezweifelte, anhängig. Der EuGH hat mittlerweile die angegriffenen Maßnahmen für mit dem Unionsrecht vereinbar erklärt, dabei aber die Konditionalität zwischen Hilfe und durch strenge Auflagen gebotener Eigenanstrengung betont – ein Aspekt, der während der Tagung immer wieder betont wurde. Der mit Wirkung vom 1. Januar 2013 angefügte Artikel 136 Absatz 3 AEUV, der den Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, die Einrichtung eines Stabilitätsmechanismus erlaubt, sieht ausdrücklich vor, dass dieser aktiviert wird, wenn dies unabdingbar ist, um die Stabilität des Euro-Währungsgebiets insgesamt zu wahren, und dass die Gewährung aller erforderlichen Finanzhilfen im Rahmen des Mechanismus strengen Auflagen unterliegen wird. Solche Auflagen, die der Wiederherstellung tragfähiger stabiler Verhältnisse dienen müssen und entsprechend zu gestalten

sind, werden somit vom Unionsrecht zwingend gefordert. Die Hauptsacheentscheidung des BVerfG steht noch aus, wobei eine spannende Frage ist, ob sich das BVerfG noch veranlasst sieht, seinerseits den EuGH anzurufen. Die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank sind umstritten, zunächst scheinen sie aber Erfolg zu haben. Doch die damit verbundenen Risiken bleiben bestehen und ihre Realisierung kann von Umständen wie Wahlergebnissen in einzelnen Mitgliedstaaten abhängen. Mögen die auf der Tagung gewonnenen Ergebnisse zur Versachlichung der Diskussion und zu dauerhaften Lösungen beitragen.

Professor Dr. Rudolf Streinz,
Ludwig-Maximilians-Universität München,
Wissenschaftlicher Leiter der Tagung